

## **Bebauungsplan „Newer III – 5. Änderung“ in der Stadt Wadern, im Stadtteil Nunkirchen**

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat Wadern hat in öffentlicher Sitzung am 13. Dezember 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Newer III - 5. Änderung“ in der Stadt Wadern, im Stadtteil Nunkirchen beschlossen (Geltungsbereich siehe Abbildung). Gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im südwestlichen Bereich des Stadtteils Nunkirchen, zwischen der bestehenden Straße „Am Galgenberg“ und der bestehenden Straße „Habichtweg“. Er schließt an das bereits entwickelte Neubaugebiet „Newer III 1. Bauabschnitt“ an; er hat eine Fläche von ca. 1,55 ha (siehe Abbildung Geltungsbereich).

Das Planungsziel des Bebauungsplans „Newer III – 5. Änderung“ liegt in der Entwicklung einer städtebaulich sinnvollen Innenentwicklung des Stadtteils Nunkirchen. Die Planung dient der Deckung des allgemeinen Wohnraumbedarfs der Bevölkerung im Stadtteil Nunkirchen und in der Stadt Wadern allgemein.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) i.V.m § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren entwickelt. Entsprechend wird bekannt gemacht:

1. Dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird; vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 wird gem. §13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
2. Dass der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben wird.